



Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort Checkliste

Werden die Hubarbeitsbühnen in Ihrem Betrieb sicher eingesetzt?

Die Hauptgefahren sind:

- Absturz von Personen von der Arbeitsbühne
- Umkippen der Hubarbeitsbühne
- Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen (z. B. Gebäudeteilen)
- Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Geeignete Hubarbeitsbühnen und Bediener einsetzen

1 Wurde der Einsatz der Hubarbeitsbühne **sorgfältig geplant?**

- ja
 nein

Einsatzleiter ist bestimmt, die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen sind bekannt.

Für die Planung eignet sich Checkliste «Hubarbeitsbühnen, Teil 1: Planung des Einsatzes», www.suva.ch/67064-1.d.

2 Sind die Bediener ausreichend **ausgebildet** und für ihren Einsatz **instruiert**?

- ja
 nein

- Grundausbildung für die verwendete Hubarbeitsbühnen-Kategorie (z.B. Ausbildungsbestätigung eines Trainingszentrums)
- Zusatzinstruktion am Einsatzort (Bedienung des eingesetzten Hubarbeitsbühnen-Modells; Sicherheitsmassnahmen)

3 Wird vor Arbeitsbeginn eine **Sicht- und Funktionskontrolle** vorgenommen?

- ja
 nein

Zu beachten sind die Vorgaben in der Betriebsanleitung.

Wichtig ist z.B. die Kontrolle folgender Punkte:

- Steuerorgane (inkl. Not-Aus-Taster)
- Dichtigkeit des Hydrauliksystems
- allgemeiner Zustand der Hubarbeitsbühne
- Funktionssicherheit der Zugangstüre

4 Ist die Hubarbeitsbühne für die **Bodenneigung** am Einsatzort geeignet?

- ja
 nein

Angaben über die zulässige Neigung können der Betriebsanleitung entnommen werden.

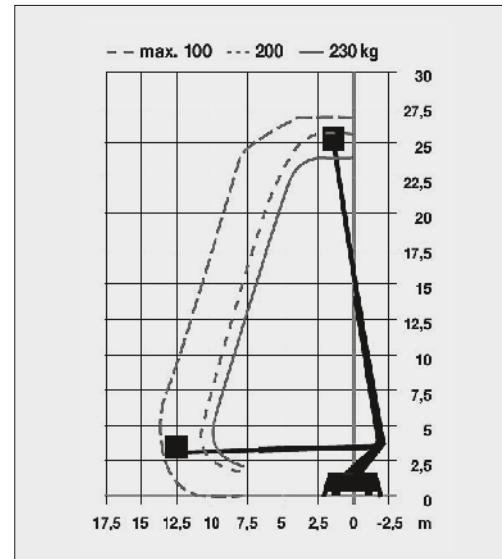
5 Ist die **Antriebsart** der Hubarbeitsbühne am Einsatzort zulässig?

- ja
 nein

Hubarbeitsbühnen mit Verbrennungsmotoren dürfen nicht in geschlossenen Räumen eingesetzt werden, außer die Lüftung ist gewährleistet.

6 Genügen **Arbeitshöhe und seitliche Reichweite** der Hubarbeitsbühne, um die Arbeiten ohne zusätzliche Hilfsmittel wie Leitern oder Podeste auszuführen? (Bild 1)

- ja
 nein



1 Arbeitshöhe und seitliche Reichweite der Hubarbeitsbühne sind der Betriebsanleitung zu entnehmen.



2 Hubarbeitsbühnen mit Stützen müssen auf unbefestigten Böden auf Unterlegplatten abgestützt werden.

Hubarbeitsbühne sicher aufstellen

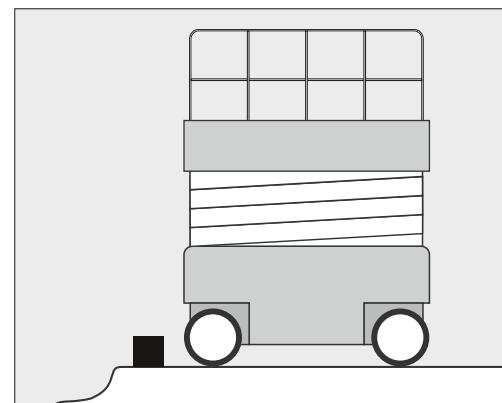
7 Ist die **Tragfähigkeit** des Bodens im Einsatzbereich ausreichend?

- ja
 nein

Bei Abdeckungen über Bodenöffnungen (Deckel, Gitterroste usw.) und bei unbefestigten Böden ist besonders Vorsicht geboten! Grundlagen für die Beurteilung des Untergrunds sind in der «Checkliste für Kranführer von Fahrzeugkranen» zu finden (www.suva.ch/88180.d).

8 Werden beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen mit Stützen (Kategorie 1a und 1b) geeignete **Unterlegplatten** verwendet und sind diese mittig ausgerichtet? (Bild 2)

- ja
 nein



3 Absturzkanten sind mit einem stabilen Anfangsschutz zu sichern.

9 Sind beim Einsatz von mobilen Hubarbeitsbühnen (Kategorie 3a und 3b) die **Absturzkanten** am Einsatzort gesichert? (Bild 3)

- ja
 nein

- 10** Sind alle **Krane, Elektroleitungen** und ähnliche Gefahren im Arbeitsbereich gesichert?

Krane und Freileitungen sind auszuschalten, wenn in unmittelbarer Nähe dazu gearbeitet werden muss (siehe Suva-Merkblatt 66138).

- ja
 nein

- 11** Ist der Gefahrenbereich um die Hubarbeitsbühne am Boden **abgesperrt**? (Bild 4)

Für Arbeiten auf öffentlichen Strassen sind die Vorgaben der Signalisationsverordnung (SR 741.211.5) zu beachten.

- ja
 nein



4 Der Arbeitsplatz ist so abzusichern, dass Passanten nicht in den Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne treten.

Sicheres Verhalten

- 12** Wird darauf geachtet, dass die **maximale Nutzlast** der Arbeitsbühne nicht überschritten wird?

Zu berücksichtigen ist das Gewicht von Personen, Werkzeug und Material.

- ja
 nein

- 13** Werden die Arbeiten bei starkem **Wind** oder bei **Gewitter** sofort eingestellt?

Der zulässige Einsatzbereich der Hubarbeitsbühne bei Wind ist der Betriebsanleitung zu entnehmen.

- ja
 nein

- 14** Ist gewährleistet, dass die **Hilfsperson** (siehe letzte Seite) bei einem Notfall rechtzeitig Hilfe leisten kann?

Die Überwachung des Bedieners auf der Hubarbeitsbühne muss jederzeit gewährleistet sein. Dazu können auch Sprechfunk oder Mobiltelefone eingesetzt werden.

- ja
 nein

- 15** Wird beim Einsatz von Ausleger-Hubarbeitsbühnen (Kategorien 1b und 3b) die **Persönliche Schutz-ausrüstung** korrekt verwendet? (Bild 5 und 6)

- ja
 nein

- 16** Wird beim Verlassen der Hubarbeitsbühne der **Fahrzeugschlüssel** entfernt?

In Pausen oder nach Arbeitsende ist der Schlüssel der Hubarbeitsbühne abzunehmen und sicher aufzubewahren. So kann die Hubarbeitsbühne nicht von Unbefugten benutzt werden.

- ja
 nein



5 Achtung: Beim Verwenden des Rückhaltesystems nur die zugelassenen Anschlagpunkte benutzen und Verbindungsmittel möglichst kurz halten (Betriebsanleitung beachten).

Bei älteren Bühnen ohne entsprechende Anschlagpunkte: Verbindungsmittel mit einer Bandschlinge an einem tragfähigen Bauteil im unteren Bereich des Arbeitskorbes anschlagen. Im Zweifelsfall Fachperson (z. B. Bühnenlieferant) beziehen



6 Schutzhelm mit Kinnriemen tragen.

Weitere Informationen

Checkliste Hubarbeitsbühnen, Teil 1: Planung des Einsatzes (www.suva.ch/67064-1.d)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

Massnahmenplanung

Hubarbeitsbühnen

Teil 2: Kontrolle am Einsatzort

Hubarbeitsbühne:

Marke: **Typ:** Baujahr:

Checkliste ausgefüllt von:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hilfsperson für den Notfall:

Name: Vorname: Mobiltelefon-Nr.:

Einsatzort (Firma, Adresse):

Diese Checkliste ist bei jedem Einsatz einer Hubarbeitsbühne auszufüllen.

Ausgabe: Dezember 2018

Publikationsnummer: 67064/2.d



Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51

Bestellungen: www.suva.ch/67064-2.d, kundendienst@suva.ch

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern